

Zürich und Schleinikon, 8. April 2002

KR-Nr. 114/2002

POSTULAT von Erika Ziltener (SP, Zürich) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon)

betreffend Erfassung der Leistung und der Kosten für die FMH-Weiterbildung im USZ, KSW und in den öffentlichen Spitälern

Der Regierungsrat wird eingeladen die Leistung und die Kosten für die FMH-Weiterbildung im Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW) und in den öffentlich subventionierten Spitälern zu erfassen. Es sollen sowohl der finanzielle Kostenanteil als auch die personellen Ressourcen für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte bis zum Facharzttitle (FMH) erfasst werden. Im Sinne der Verursacherfinanzierung soll überprüft werden, wem die Kosten auferlegt werden können. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die Ärztesgesellschaft oder die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte an der Weiterbildung zum FMH finanziell beteiligt werden können.

Erika Ziltener
Adrian Bucher

Begründung:

In der Regel bilden sich Ärztinnen und Ärzte nach dem Staatsexamen weiter zur Fachärztin oder zum Facharzt. Dazu erwerben sie den Facharzttitle (FMH) bei ihrer Standesorganisation, der Ärztesgesellschaft. Nebst einer bestimmten Anzahl Praxisjahre schliesst die Weiterbildung mit einer theoretischen Prüfung ab.

Die für die vom Spital erbrachten Leistungen der FMH-Weiterbildung werden vom einzelnen Spital getragen. Gemäss der „Erhebung über die universitären Lehr- und Forschungsaufwendungen in den Spitälern“ wurden bis anhin keine Kostenrechnungen geführt, die eine gezielte Abgeltung der erbrachten Leistungen ermöglichen würden. Im Rahmen dieser Erhebung soll insbesondere geklärt werden, ob die FMH-Weiterbildung eine staatliche Aufgabe ist.

Heute gehen die Kosten dieser Weiterbildung zu Lasten der öffentlichen Hand und der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Angesichts steigender Gesundheitskosten sind im Interesse der Öffentlichkeit eine vermehrte Kostentransparenz und neue Finanzierungsmodelle dringend notwendig.